

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spiellersperre (Selbstsperre) und dem Antrag auf Aufhebung der Sperre

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Hessen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

(1) **Verantwortlicher.** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die LOTTO Hessen GmbH, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden („LOTTO Hessen“), E-Mail: info@lotto-hessen.de.

(2) **Datenschutzbeauftragter.** Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Hessen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-hessen.de

- per Post: LOTTO Hessen GmbH, Datenschutz, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden

(3) **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Selbstsperre.**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen des Sperrantrags uns mitteilen, werden von LOTTO Hessen verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen und sind zunächst gänzlich unabhängig vom Spielangebot von LOTTO Hessen. Wenn Ihr Sperrantrag bei uns angenommen wird, sind Sie jedoch sofort von den Sportwetten (gem. § 21 GlüStV), den Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial (gem. § 22 GlüStV) und dem Internetangebot (gem. § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV) bei LOTTO Hessen ausgeschlossen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Sie können ferner einen gesetzlichen Grund für die Sperre mitteilen. Die Einrichtung der Spiellersperre ist hiervon jedoch unabhängig. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie weitere freiwillige Angaben für eine Kontaktaufnahme angeben. Hier können Sie eine alternative postalische Adresse, eine Telefon- oder Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie hier keine weitere Kontaktmöglichkeit an, wird die Sperrbestätigung zu Ihrer postalischen Anschrift geschickt.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Wenn Sie die Daten nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen, können wir die Selbstsperre nicht durchführen.

(4) Datenverarbeitung bei der Beantragung zur Aufhebung der Selbstsperre.

Im Rahmen des Antrags für die Aufhebung der Selbstsperre erheben wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren.

Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) erheben und verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben.

Wenn Sie die Daten nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen, können wir den Antrag zur Aufhebung der Selbstsperre unter Umständen nicht bearbeiten.

(5) Empfänger. Ihre Daten werden von LOTTO Hessen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten von LOTTO Hessen in eine Sperrdatei eingetragen. Im Rahmen eines Abgleichs werden diese Daten an den Betreiber der OASIS-Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV) übermittelt und die Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

Wurde Ihre Sperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Sperre der dritten Person mitgeteilt werden.

(6) **Dauer der Datenspeicherung.** Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielsperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)).

(7) **Ihre Rechte.** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Hessen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Stand: 23.05.2018

Version: LH 1.0